

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0509/12</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Herr Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingosltadt.de
Datum	25.10.2012	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	15.11.2012	Vorberatung	
Stadtrat	06.12.2012	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### **Antrag:**

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 10 % vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).

Albert Wittmann  
Bürgermeister

- Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes  
Anlage 2: Gruppierungsübersicht  
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen  
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)  
Anlage 5: Vorabdotierungen

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

1. Da der Haushalt 2013 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die meisten Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse nur durch Schätzung ermittelt werden. Am 24.10.2012 wurden dem Finanz- und Personalausschuss die Eckdaten zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse vorgelegt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u. a. folgende Rahmendaten zu beachten:

• Konzessionsabgabe:	7,6 Mio. Euro	(2012:	7,6 Mio. Euro)
• Grundsteuer B:	24,5 Mio. Euro	(2012:	23,9 Mio. Euro)
• Gewerbesteuer:	232,0 Mio. Euro	(2012:	175,0 Mio. Euro)
• Anteil Einkommensteuer:	59,9 Mio. Euro	(2012:	55,8 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung:	0 Mio. Euro	(2012:	1,7 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	40,0 Mio. Euro	(2012:	30,2 Mio. Euro)
• Bezirksamlage:	37,0 Mio. Euro	(2012:	34,8 Mio. Euro)
• Zuführung zum VermHH	113,0 Mio. Euro	(2012:	69,2 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Budgets, den nicht budgetierten Bereich und die Vorabdotierungen ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrungen (u.

a. Ausbau der Kindertagesstätten, KW-Stellen in verschiedenen Bereichen) und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde eine Erhöhung von 1% für das komplette Kalenderjahr eingerechnet. Für den Tarifbereich wurde die bereits feststehende lineare Erhöhung von 1,4 % zum 01.01. und 01.08. berücksichtigt. Die Versorgungsumlagen für Beamte zum Bayerischen Versorgungsverband bleiben unverändert. Darüber hinaus wurde wegen möglicher Ausgleichsansprüche, die sich aus höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben können, für Mehrarbeit von Feuerwehrbeamten ein einmaliger Betrag in Höhe von 1,6 Mio Euro veranschlagt.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung wurde folgendes geändert: Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung steigt um 0,05% auf 1,025%. Die voraussichtliche Senkung des Rentenversicherungsbeitrages auf 9,45% wurde berücksichtigt. In der Kranken- und Arbeitslosenversicherung wurde von gleichbleibenden Beiträgen ausgegangen. Der Umlagesatz zur Zusatzversorgungskasse verringert sich ab dem 01. Januar 2013 von derzeit 4,75 % auf 3,75 %. Der Zusatzbeitrag verbleibt bei 4%. An Personalausgaben sind 102,4 Mio Euro veranschlagt (2012: 97,1 Mio Euro).

Die Entwicklung der Sozialausgaben im Sozialamt und Jobcenter:

Ergebnis 2010: 19.722.311 Euro

Ergebnis 2011: 19.653.443 Euro

Ab 2012 mit Jobcenter:

Ansätze 2012: 46.230.600 Euro

Ansätze 2013: 45.001.800 Euro

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Leistungsbeteiligung und dem Ersatz von sozialen Leistungen beim Amt für Soziales und Jobcenter:

Ansätze 2012: 30.359.300 Euro

Ansätze 2013: 28.291.400 Euro

Ende September 2012 bezogen im Bereich des Amtes für Soziales 1.295 Personen Leistungen nach dem SGB XII. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher in diesem Bereich leicht angestiegen. Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe, welche 2011 eingeführt wurde, ist die Tendenz der Fallzahlen ebenfalls leicht steigend. Im Bereich der Anspruchsberechtigten nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG), für welche das Amt für Soziales zuständig ist, erhielten Ende September 416 Personen die entsprechenden Leistungen. Von den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden uns bis 2011 16% vom Bund erstattet. Der Erstattungsanteil dieser Kosten wird ab 2012 schrittweise (2012: 45%, 2013: 75%, 2014: 100%) erhöht und vom Bund übernommen, so dass wir 2013 bereits 75% der bereinigten Ausgaben erstattet bekommen, was ca. 2,97 Mio. Euro ausmacht. 2012 belief sich der Erstattungsbetrag noch auf 1,6 Mio. Euro (45% der bereinigten Ausgaben von 2010).

Das Jobcenter wird im Jahr 2013 mit voraussichtlich 2,6 Mio. € ca. 500.000 € weniger Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik erhalten. Dazu werden ca. 700.000 € weniger an Ausgabemittel für Bundesleistungen benötigt. Damit sinken sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen in diesen Bereichen um ca. 1,2 Mio €. Die Kostenbeteiligung des Bundes bei den Unterkunftskosten liegt unverändert bei 35,8 %. Hierbei ist ein Prozentsatz von 5,4 % für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder enthalten. Der Bund beabsichtigt diese Beteiligung im Jahr 2013 rückwirkend auch für das Jahr 2012 an die tatsächlichen Ausgaben nach unten anzupassen (nach Auffassung der Länder ist dies erst für das Jahr 2013 möglich, endgültige Entscheidung bleibt abzuwarten). Demzufolge ist auch in diesem Bereich mit weniger Einnahmen von ca. 600.000 € zu rechnen.

**2. Der Vermögenshaushalt 2013** konnte auf Grund der hohen Zuführung vom Verwaltungshaus-

halt mit 113 Mio. Euro und einer Rücklagenentnahme von 24,6 Mio. Euro ohne eine Neuverschuldung aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 7,3 Mio. Euro veranschlagt und eine außerordentliche Tilgung von 4,1 Mio. Euro vorgesehen, damit ergibt sich eine Schuldenreduzierung von 11,4 Mio. Euro auf den Stand von 63,2 Mio. Euro.

Die Investitionen sind mit rd. 163 Mio. Euro veranschlagt (2012: 120 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 58,3 Mio. Euro (2012: 55,6 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 43,8 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 9,4 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen:

- energetische Gebäudesanierung von Schulen und Brandschutzmaßnahmen (Auf der Schanz, Oberhaunstadt, Ickstatt-Realschule)
- Erweiterung Grundschule Etting und Technikerschule
- Turnhallen Gerolfing und Stollstr., Ballspielhalle Zuchering
- Sanierung und Neubauten Schulzentrum Südwest
- Fassadensanierung Hauptfeuerwehrwache
- Sanierung Stadttheater und Erweiterung Dt. med. hist. Museum
- Neubau Museum für Konkrete Kunst
- Neue KiTa's (eigene Maßnahmen und Förderung anderer Träger)
- Klinikum Generalsanierung und Neubau
- BSA Südwest Schützenheim
- Programm „Die soziale Stadt“
- Zuweisungen INKB, Straßenentwässerung
- Ortsumgehungen Gaimersheim Nord und Etting
- Erschließungsstraßen, Straßensanierungen, Ortsstraßen, Geh- und Radwege
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 23,1 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 6,3 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2013 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, das im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

### 3. Sperre nach § 26 KommHV

Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Abweichungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können wird vorsorglich im **Verwaltungshaushalt** nach § 26 KommHV eine Sperre von 10 % vorgegeben. Ausgenommen sind:

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| • Gruppierungs-Nr. 4              | Personalausgaben  |
| • Gruppierungs-Nr. 53             | Mieten und Pachten  |
| • Gruppierungs-Nr. 5411           | Energiekosten   |
| • Gruppierungs-Nrn. 629, 641, 661 | Leistungsverrechnungen, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge |
| • Gruppierungs-Nr. 639            | Schülerbeförderung  |
| • Gruppierungs-Nr. 67+68          | Erstattungen und kalkulatorische Kosten                   |
| • Gruppierungs-Nr. 69, 73-79      | Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.             |
| • HHSt. 464100.701000             | Betriebszuschüsse an freie KiTas                          |
| • Gruppierungs-Nr. 8              | Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben                    |

Die Sperre betrifft alle Ausgabenhaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, der Unterabschnitte des Theaters und der Stiftungen.

Die Ausgaben des **Vermögenshaushalts** sind ebenfalls mit 10% gesperrt mit Ausnahme der Einzelpläne 2, Schulen und 9, Allgemeine Finanzwirtschaft sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930), der Mittel für Maßnahmen des Bürgerhaushaltes und der Mittel, für die bereits genehmigte Vorlagen bestehen.

Aufhebungen der Haushaltssperre sind über die Kämmererei beim Finanzreferenten schriftlich zu beantragen.